

**Abgeschlossenes Projekt:      Altersteilzeit**

Organisator:                      Verein „Trägerschaft Arbeitsteilzeit des schweizerischen Bauhauptgewerbes (ATZ BHG), Geschäftsstelle, c/o Sozialinstitutionen SBV, Sumatrastrasse 15, 8035 Zürich; Kaufmännischer Verband, Zürich

Ansprechperson:                Herr W. Hübscher, Projektleiter ATZ BHG,  
Tel. 01/258 81 32

Durchführung:                    01.01.1999 - 31.12.2005

Ziel der Altersteilzeitmodells ist es, älteren in der Baubranche tätigen Arbeitnehmenden einen gleitenden und würdigen Übergang vom Berufsleben in das AHV-Alter zu ermöglichen, deren hohe soziale und berufliche Qualifikationen in der verbleibenden Arbeitszeit zu nutzen, Arbeitslosigkeit und die Belastung der Sozialversicherungen durch ältere Bauarbeitende zu vermindern und Arbeitsplätze für Jüngere freizumachen.

Arbeitnehmende im Bauhauptgewerbe, die im Jahr 2002 62 Jahre oder älter sind (oder die 1999/2000 mit 60 Jahren, 2001 mit 61 Jahren oder älter in das Projekt eingetreten sind), können ihre Arbeitszeit bis zur Pensionierung auf 50% reduzieren. Sie beziehen weiterhin 90 % ihres vorherigen Lohnes, verzichten also auf 10%. Weitere 10 % werden von den Arbeitgebenden und die restlichen 30% der Reduktion von der Arbeitslosenversicherung finanziert. Diese Zahlungen seitens der Arbeitslosenversicherung können maximal bis zur Pensionierung erfolgen. Die Arbeitgebenden verpflichten sich, für zwei Arbeitszeitreduktionen eine neue Lehrstelle zu schaffen oder für vier Arbeitszeitreduktionen eine arbeitslose Person einzustellen. Um die Teilnahme von kleinen Betrieben zu ermöglichen, kann die Branche Pool-Lösungen zwischen Unternehmen oder regional vorsehen.

*Kontakt im seco: [dora.schilliger@seco.admin.ch](mailto:dora.schilliger@seco.admin.ch)*